

Sitzungsberichte

der

königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1862. Band II.

München.

Druck von J. G. Weiss, Universitätsbuchdrucker.

1862.

In Commission bei G. Franz,

Sitzungsberichte
der
königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch - philologische Classe.

Sitzung vom 6. December 1862.

Herr Plath berichtete

„über die häuslichen Verhältnisse der alten
„Chinesen.“

Die Chinesen nehmen 5 Verhältnisse zwischen den Menschen (U-lün) an: das des Vaters zum Sohne, das des Fürsten zum Unterthan, das des Gatten zur Gattin, das des Aeltern zum Jüngern und das zwischen Freunden und Genossen.

Die 3 Grundverhältnisse (San - kang) unter diesen sind: das zwischen Mann und Frau, zwischen Aeltern und Kindern und zwischen Regierenden und Regierten. Kang bedeutet ursprünglich ein grosser Strick am Netze. Wir wollen die beiden erstern jetzt einzeln betrachten.

Die Ordnung in der Familie gilt den chinesischen Weisen als die sicherste Grundlage des Reiches. Im I-king Cap. 37 Kia-jin sagt Confucius im Commentare Toen: „Der Vater sei Vater, der Sohn Sohn, der ältere Bruder älterer Bruder, der jüngere Bruder jüngerer Bruder, der Mann Mann, die Frau Frau und des Hauses Norm (Kia tao) ist richtig; ist das Haus richtig, so steht das Reich fest (Tsching kia eul thian-hia ting)“ und dieser Hauptsatz wiederholt sich unzähligemal. Ta-hio C. 3 und auch sonst.

I. Das Verhältniss der Frau zum Manne. Die Ehe.

Zwei Grundideen beherrschen die Verhältnisse der Frau zum Manne in China: Die Trennung der Geschlechter und die Unterordnung und Unterwürfigkeit der Frau unter den Mann, wie diess selbst bei den Griechen, nur in geringerem Masse, der Fall war. S. Fr. A. Wolf. Griech. Ant. p. 277, Röm. Ant. p. 309, Friedr. Jacobs Vermischte Schriften B. IV. p. 157 fgg. „Wenn das Haus (Kung-schi) erbaut wird, lehrt der Li-ki Cap. Nei-tse 11 (12 fol. 73) vgl. Siao-hio¹ Cap. 2, 3, §. 4, theilt man es in 2 Abtheilungen, die innere und die äussere.“ Der Mann bewohnt die äussere, die Frau die innere. Die Thüre ist in der Mitte sorgfältig zu verschliessen², ein Thürsteher (Sse, sonst auch Eunuche) muss sie bewachen; der Mann geht nicht hinein, die Frau nicht hinaus. Mann und Frau sollen nicht einmal eine gemeinsame Stange zum Aufhängen der Kleider haben; sie soll nichts an des Mannes Hacken (Hoen) oder Stange (I) hängen, nichts in seinen Kasten (Khie) oder

(1) Der Siao-hio oder die Lehre der Kleinen ist eine Sammlung von Sprüchen und Beispielen aus den Alten und Neuere von dem berühmten Tschu-hi, aus der Dynastie Sung, welche man den kleinen Kindern noch vorhält, daher ist es nicht unwichtig, sie anzuführen.

(2) Im I-king Kia-jin Cap. 37, 1 heisst es: „Verschliesse, wer ein Haus hat, es, so wird die Reue fehlen.“

Behälter (Sse) niederlegen, sie sollen kein gemeinsames Badehaus (Pi-yo) haben. Der Mann soll nicht gemeinsam haben das Kissen oder den Pfuhl (Tschin), die Matten (Thien u. Tu) und den Behälter (Khi), um das Kleid (Scho) darin aufzubewahren u. s. w.

Der Mann spricht nach Fol. 57 fg. nicht von den inneren Angelegenheiten, die Frau nicht von den äusseren (Amtssachen und Krieg). Nur der Ahnendienst und die Leichenfeier geht beide an. Sie dürfen ausser bei diesen — auch nach Meng-tseu II. 7 (1), 17 mit Schol. — kein Gefäss sich in die Hand geben, sondern wenn sie sich etwas geben, nimmt die Frau diess aus einem Korbe (Fei); ist kein Korb da, so legen es alle beide auf die Erde nieder und der andere nimmt es dann auf.

Ausser dem Hause und drinnen haben sie keinen gemeinsamen Brunnen, kein gemeinsames Badehaus, nicht dieselbe Schlafmatte. Sie dürfen nichts von einander leihen (I-kia), Männer und Frauen haben kein gemeinsames Kleid (Schang). Worte aus dem Innern gehen nicht hinaus; äussere Worte nicht hinein. Betritt der Mann das Innere, so darf er nicht pfeifen (Siao), nicht mit den Fingern auf etwas hinzeigen (Tschin). Geht der Mann des Nachts in ein Weibezimmer hinein, so braucht er ein Licht (Tscho); ohne ein solches hält er an. Geht die Frau zur Thüre hinaus, so verhüllt (pi) sie ihr Gesicht; Nachts geht sie nur mit einem Lichte, ohne ein solches bleibt sie stehen.“ — Wenn Mann und Frau einander antworten, verneigen sie sich gegeneinander nach Li-ki Cap. Kio-li hia 2 Fol. 52. Sich nicht zu begegnen, geht der Mann auf der rechten, sie auf der linken Seite des Weges.³ Ein Mann darf noch weniger das Gemach einer fremden Frau betreten; so ging Confucius nicht in das der Nan-tseu, der Nebenfrau des Königs von Wei (Sse-ki B. 47. Fol. 12. v. sq. Mém. T. XII. p. 303 flg.).

Indess ergibt sich von selber, dass dieses nur cum grano salis zu verstehen ist. Meng-tseu II. 7 (1), 17 lehrt, dass höhere

(3) Li-ki Cap. 3. Wang-tschin Fol. 37 sagt dasselbe; die Wagen fahren in der Mitte.

Rücksichten, z. B. eine Schwägerin vom Ertrinken zu retten, diese Anstandsregeln bei Seite setzen heissen. Diese raffinirte Trennung konnte so nur bei der höchsten und reichsten Classe durchgeführt werden; darauf weisen auch die Ausdrücke Kung-schi (Palast-Haus) und Sse (Thürsteher oder Eunuche), dergleichen Privatpersonen nicht hatten, im Li-ki schon hin. Die gewöhnliche Bürger- und Bauernfrau wird das Hauswesen besorgt haben und selbst mit auf das Feld gegangen sein. Diess bestätigen auch Stellen des Liederbuches IV. 1, 3, 5. II. 6. 7 3 und 8, 3 und I. 15, 1, wo Mann, Frau und Kinder auf das Feld gehen, den Arbeitern das Essen zu bringen u. s. w. Bei den Handwerkern und Arbeitern wird es nicht anders gewesen sein. Auf die Trennung der Geschlechter legen die chinesischen Moralisten aber immer viel Gewicht und Confucius betrachtete sie als einen Antrieb zu einer innigeren Vereinigung. Von Ngai-kung, dem Fürsten von Lu, im jetzigen Schan-tung, nach den Regierungsgrundsätzen befragt, antwortet er Li-ki Ngai-kung-wen Cap. 27 Fol. 3 u. 1. und Kia-iü c. 4 Fol. 7: „Wenn der Unterschied zwischen Mann und Frau besteht, die Liebe zwischen Vater und Sohn, die Ehrfurcht des Unterthanen gegen den Fürsten und diese 3 (Punkte) feststehen, dann folgt alles wie von selbst“. vgl. Li-ki Ta-tschuen Cap. 16. Fol. 68. Sang-fu-siao-ki Cap. 15 Fol. 48 v., King-kiai Cap. 26 Fol. 81, Hoan-i Cap. 44, Fol. 40. u. s. w.

Vom 7ten Jahre an sollen nach dem Li-ki Cap. 12 Nei-tse Fol. 79 vgl. Siao-hio I. 3. Knaben und Mädchen nicht mehr auf derselben Matte beisammen sitzen, noch zusammen essen; vom 10ten Jahre an die Mädchen nicht mehr zum Hause hinausgehen (fol. 81). Selbst im Sterben soll die Absonderung noch fort dauern nach Li-ki Sang-fu-ta-ki c. 22 fol. 1. Männer und Frauen wechseln da die Kleider und legen neue seidene (Vornehme das Hofkleid, das Volk wenigstens gewaschene) an, um das Abschneiden des Lebensgeistes (Tsiue khi) zu erwarten. Der Mann stirbt nicht unter den Händen der Frau, die Frau nicht unter den Händen des Mannes. Für Jeden ist auch ein

besonderes Gemach bestimmt; die Frau des Literaten (Sse) stirbt z. B. im Schlafgemache (Thsin).

Was zweitens die Unterwürfigkeit der Frau unter den Mann betrifft, so sagt Confucius im Li-ki Kiao-te-seng c. 11 fol. 45 und im Kue-iü c. 26 fol. 7 vgl. Siao-hio Cap. II. §. 3. Mém. T. XII. p. 281: „Die Frau muss dem Manne stets unterworfen sein. Sie ist daher nie sui juris und kann über nichts verfügen. Sie ist in dreifacher Abhängigkeit: So lange sie unverheirathet, ist sie von ihrem Vater oder (wenn der gestorben ist) von ihrem älteren Bruder, verheirathet von ihrem Manne, als Wittwe von ihrem (ältesten) Sohne abhängig. Ihre Herrschaft beschränkt sich auf die Grenzen des Frauen-Gemaches, sie hat das Essen und Trinken zu besorgen.“

Unter Knaben und Mädchen wird daher nach dem Schi-king II. 4, 5 vgl. Morrison Dict. I. p. 601 schon bei der Geburt ein grosser Unterschied gemacht. Dem Weisen — Einige meinen, dass vom Kaiser Siuan-wang die Rede sei — wird da ein Sohn geboren. Er wird auf ein Bett gelegt und in glänzende Kleider (Tschang) gewickelt. Man gibt ihm als Spielzeug den Halbscepter (Tschang) und er schreit laut, mit glänzend rothen Kleidern angethan. Es ist ein Herrscher geboren! — Wird ein Mädchen geboren, so legt man es nach obiger Stelle des Schi-king an die Erde, wickelt es nur in Tücher und legt ihr als Spielzeug einen Ziegel hin! — (So noch jetzt nach La Charme; der Ziegel wurde beim Weben zum Pressen des Zeuges gebraucht und sollte diese ihre künftige Beschäftigung gleich bei der Geburt symbolisch andeuten.) — Genug wenn sie von Schuld frei ist; nur wie der Wein bereitet, wie die Speise gekocht wird, das hat sie zu überlegen und dass sie Vater und Mutter nicht zur Last falle und ihnen Kummer bereite. S. auch Li-ki Cap. Neitse 12 fol. 14 unten, wo von der Geburt des Kindes die Rede ist. Confucius sagt im I-king Kia-jin c. 37 fol. 6. T. II. p. 173 im Commentare Toen: „Die Frau hat ihren rechten Platz im Innern, der Mann hat seinen rechten Platz draussen; wenn Mann und Frau so recht gestellt sind (Tsching), so herrscht das grosse Recht

